

Aktuelles Schlaglicht aus der Haager Justizfarce-Anstalt: Seselj wegen Nichtachtung des Gerichts verurteilt

Die Berufungsinstanz des Haager Tribunals bestätigte heute das Urteil, wonach der Führer der Radikalen Partei Serbiens Vojslav Seselj der Nichtachtung des Gerichts für schuldig befunden und zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde – so wurde heute vom Tribunal erklärt.

Seselj wurde am 24. Juli letzten Jahres für schuldig befunden, weil er ‚absichtlich Informationen über geschützte Zeugen veröffentlichte‘.

Die Berufungsinstanz wies alle acht geltend gemachten Berufungsgründe zurück.

Seselj wird in Haag der Prozess gemacht wegen Verfolgung nichtserbischer Einwohner in Bosnien-Herzegovina, Kroatien und in der Vojvodina; seine Verurteilung wegen noch weiterer Beschuldigungen wegen Nichtachtung des Gerichts muss hingegen verschoben werden. “

Soweit die Meldung aus der in Frankfurt erscheinenden serbischsprachigen Tageszeitung „Vesti“.

Die erwähnten sog. „geschützten Zeugen“ sind in Wahrheit Geheimzeugen, deren Identität von den Anklägern des Haager Tribunals verheimlicht und deren Aussage dann lediglich unter einer Chiffre-Nummer in der Verhandlung wiedergegeben wird. Eine Verfahrensweise, die an sich schon gegen jegliche Rechtsstaatlichkeit verstößt. Denn ein Angeklagter – wie auch jedes Gericht, das diese Bezeichnung verdient – muss nicht nur wissen, WAS an Belastendem, sondern auch VON WEM überhaupt dies gegen ihn vorgebracht wird. Auch die Öffentlichkeit (deren ‚Teilnahme‘ für den modernen Strafprozess konstitutiv ist) hat ein Recht dies zu wissen.

Wenn es Seselj bzw. seiner Verteidigung nun gelang, die Identität von Geheimzeugen zu lüften und bekannt zu geben, dann hat er hier für ein winziges Stück Rechtstaatlichkeit in dieser ganzen Schauprozess-Farce gesorgt. Hierfür ihm dann aber auch noch 15 Monate zu verpassen, sagt alles über den Charakter des Haager Tribunals.

Übrigens wird Seselj wegen der angeblichen Verfolgung von Nichtserben mittlerweile schon etwa ein halbes Jahrzehnt vom Haager Tribunal gefangen gehalten, ohne dass deshalb ein ‚Urteil‘ gegen ihn ergangen wäre. Auch das ist mit jeglicher Rechtstaatlichkeit unvereinbar.

Hajo Kahke, 20.05.2010